

Wichtige Elterninformation

Liebe Eltern,

mit der aktuellen Jahreszeit beginnt auch wieder die jährliche Erkältungszeit, ein Thema das uns immer wieder beschäftigt. Wenn Kinder krank in die Einrichtung kommen oder während ihres Aufenthaltes krank werden, ist unser Personal dazu verpflichtet, Sie als Eltern zu informieren und gegebenenfalls auch eine Beendigung der Betreuung an diesem oder darauf folgenden Tag durch Abholung von Ihnen als Eltern, zu veranlassen. Leider kommt es, trotz umfangreicher Information immer wieder zu Unverständnis und auftretenden Fragen zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal.

Hiermit möchten wir Sie gerne umfangreich über das Thema „Krankheiten, Kinderkrankheiten und Ansteckungen“ informieren.

Nachfolgend einige weitere Beispiele, bei denen wir Sie bitten, die Kinder zu Hause zu behalten:

- starker Husten, der das Kind im Alltag, in der Bewegung, beim Aufenthalt im Freien behindert
- Herpes am Mund – Kinder fassen sich gerade in jungem Alter ständig in und an den Mund und übertragen durch Speichel Erreger auf Spielsachen und andere Kinder
- Abklingen einer schweren Infektion – wenn das Kind beispielsweise 2 Tage zu Hause war und ein Antibiotikum erhielt, ist es am 3. Tag zwar bereits ansteckungsfrei, jedoch nach wie vor sehr anfällig und vor allem meist schlapp und angeschlagen.
- Rötungen oder undefinierbarer Ausschlag im Gesicht, am Körper oder im Genitalbereich.

• bei Fieber, Durchfall oder Erbrechen gilt: Das Kind muss mind. 24 Stunden, ohne Medikation, frei von den betreffenden Symptomen sein bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann. Ein Kind, das sich am Mittag erbrochen hat, Durchfall oder Fieber hatte, kann am nächsten Tag nicht in die Kita kommen!

Bitte machen Sie sich bewusst, dass es für das kranke Kind sehr anstrengend und gegebenenfalls auch gefährlich sein kann, in die Kita zu kommen. Zudem können die gesunden Kinder und auch die Erzieher*innen angesteckt werden. Das wiederum kann zu Ausfällen oder auch raschen Ausbreitungen von Krankheiten führen. Wenn die Anzahl der erkrankten Erzieher*innen zu hoch ist, muss eine Gruppe oder eventuell auch die ganze Einrichtung geschlossen werden.

Wir bitten Sie, genau abzuwägen, ob Sie Ihr Kind in die Einrichtung bringen. Wir werden Kinder, die krank gebracht werden, oder im Laufe des Betreuungsalltags Symptome entwickeln von den Eltern abholen lassen.

Uns ist der Zwiespalt von Ihnen als berufstätige Eltern natürlich bewusst. Wird das Kind krank und kann auch nicht anderweitig betreut werden, kommt es häufig dazu, dass Kinder krank in die Einrichtung gebracht werden. Wir stellen uns also die Frage:

Wie gehen wir mit einer solchen Situation am besten um?

Der rechtliche Hintergrund

Die Regelung in Krankheitsfällen ist in unserer Kita-Ordnung festgeschrieben. Sie finden diese in ihren Anmeldeunterlagen, welche Sie mit Eintritt Ihres Kindes erhielten. Hier steht die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Sicherlich ist Ihnen der Inhalt der Belehrung bekannt. Vor allem bei fiebrigen Erkrankungen, sowie Durchfall und Erbrechen bitten wir Sie dringend, Ihr Kind nicht in die Einrichtung zu bringen. Auch wenn wir grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen wir an die

Gesundheit aller uns anvertrauten Kinder denken und konsequent dafür sorgen, dass sich keine kranken Kinder in unserer Gemeinschaftseinrichtung aufhalten. Den aktuellen Hygieneplan unserer Einrichtung finden sie außerdem als Aushang im Eingangsbereich und in ihrer Kita App.

Was tun wir in unserer Einrichtung?

Wir haben uns eingehend informiert wie wir rechtssicher mit kranken Kindern umgehen. Daraus haben sich folgende Punkte ergeben:

1. Wir haben uns informiert

Wir haben das Thema „kranke Kinder“ ausgiebig, gemeinsam mit den örtlichen Kita Leitungen sowie dem Träger, besprochen und haben uns klare Anweisungen, wie mit diesem Thema umzugehen ist, erarbeitet und bringen sie Ihnen mit diesem Elternbrief näher.

Sollte uns beim morgendlichen Bringen eine Veränderung des gesundheitlichen Zustands Ihres Kindes auffallen, werden wir Sie ggf. darauf aufmerksam machen und Sie bitten, das Kind wieder mit nach Hause zu nehmen. Wir als pädagogisches Personal sehen uns nicht in der Lage, und sind auch rechtlich nicht dazu befugt, Krankheitssymptome von Kindern zu deuten und mögliche Krankheiten zu diagnostizieren. Treten bei einem Kind also Symptome auf, wie Ausschlag, Rötungen, Ausfluss oder verschlechterter Allgemeinzustand, die von unserem Personal nicht identifiziert werden können, steht es den jeweiligen Mitarbeitern in Absprache mit der Leitung frei, das betreffende Kind abholen zu lassen.

Ein Wiederbesuch in der Einrichtung kann erst nach vollständigem Abklingen der Symptome erfolgen. Das Personal ist befugt dies beim in Empfang nehmen des Kindes, augenscheinlich zu überprüfen.

2. Wir werden fiebernde Kinder abholen lassen

Wenn ein Kind Fieber hat, können wir es nicht betreuen. Bei erhöhter Körpertemperatur werden wir Sie telefonisch benachrichtigen. Denn ein krankes Kind braucht Ruhe und besondere Aufmerksamkeit. Diese können wir ihm aber im normalen Betreuungs-Alltag nicht geben. Gerade bei Fieber besteht außerdem das Risiko einer Verschlechterung des Zustandes in Form von deutlicher Temperaturerhöhung oder eines Fieberkrampfes.

Ein Kind muss mind. 24 Stunden, ohne Medikation, frei von Fieber sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch, noch mal mit uns gemeinsam zu überprüfen, ob die hinterlegten Telefonnummern (von Eltern) und Notfallpersonen-Nummern noch aktuell sind.

3. Medikamente

Nicht selten bekommen wir, wenn eines der Kinder nach einer Krankheit wieder in unsere Gruppe kommt, Hustensaft, Nasentropfen und Fieberzäpfchen, etc. für den Notfall in die Hand gedrückt oder werden um die Verabreichung nach Bedarf gebeten. Diese Bitte müssen wir zurückweisen.

Nur bei chronisch kranken Kindern kann über eine Medikamentengabe, mit schriftlicher Vorgabe vom Arzt oder durch eine geschulte und berechnigte medizinische Fachkraft, nachgedacht werden.

4. Information

Über ansteckende Erkrankungsfälle werden wir sie in Form eines Aushangs informieren, damit Sie auf mögliche Symptome bei Ihrem Kind achten können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen geschieht dies immer in der gesamten Einrichtung und wird, auch bei näherer Nachfrage, nicht auf einzelne Häuser oder Gruppen begrenzt!

Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Krankheitstage?

Hierzu finden sie in der aktuellen Arbeitszeitverordnung die rechtlich geltenden Bestimmungen. Sprechen sie hierfür mit ihrem Arbeitgeber.

Wichtig! Bitte informieren sie uns über akute Krankheiten ihres Kindes und mögliche Ansteckungsgefahr, v.a. bei aushänge-/ oder meldepflichtigen Krankheiten. Außerdem melden sie bitte unbedingt chronische Krankheiten und Allergien bei Bekanntwerden dem Personal! Sollte ihr Kind an Fieberkrämpfen, Epilepsie oder einer akuten Allergie oder sonstigen chronischen Erkrankung leiden und evtl. eine Notfallmedikation benötigen informieren sie das Personal und füllen sie, gemeinsam mit ihrem Kinderarzt, das Formular zur Medikamentengabe aus! Sie finden es auf unserer Homepage. Außerdem muss das Gruppenpersonal von ihnen oder einem Arzt unterwiesen werden wie die Notfall-Medikation zu verabreichen ist. Es werden **ausschließlich im NOTFALL**, bei entsprechender Vorerkrankung dazu vorgesehene Medikamente verabreicht, eine generelle Medikation bei Krankheit darf und wird von unserem Personal NICHT durchgeführt. Kranke Kinder müssen wie gehabt zu Hause betreut werden!

Wir hoffen mit diesem Elternbrief sie für dieses Thema sensibilisiert und mit den wichtigen Informationen dazu für Klarheit gesorgt zu haben.

Die Zusammenstellung aller Inhalte dieses Schreibens erfolgte in Absprache mit dem zuständigen Träger.

Herzliche Grüße, ihre Kindertagestätte